



Dipl.-Ing. Herbert Trauernicht, Gebäudemesstechnik
Zertifizierter Prüfer der Gebäudeluftdichtheit im
Sinne der Energieeinsparverordnung, FLiB-Mitglied
Rathausstr. 2
31319 Sehnde-Ilten
Tel.: 05132-93728 Fax: -93755
E-Mail: htrauernicht@luftdicht.de

Qualitätssicherung bei Bauvorhaben:
Blower-Door-Test, Leckagesuche,
Thermografie ...

Internet: www.luftdicht.de

Luftdicht-News 17-2004 1.05.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hier die Luftdicht-News Nr. 17 mit Nachrichten zum Thema "Luftdichtheit der Gebäudehülle". Als Dienstleister für Luftdichtheitsmessungen (Blower-Door-Messung) informiere ich mit diesem kostenlosen Informationsdienst in unregelmäßigen Zeitabständen über Neuigkeiten zum Thema.

1. Luftdichtheit hat Geschichte

Eine chronologische Zusammenstellung zeigt auf: Luftdichtheit ist kein neues Thema, sondern hat Geschichte. Erstaunlich ist, dass erst mit der EnEV das Thema stärker ins Rampenlicht gerückt ist. Viel Spaß beim Nachlesen!
<http://www.luftdicht.de/geschichte.htm>

2. Neues Beiblatt des FLiB zur DIN 4108-7 (Etwa Mitte Juli 2004 verfügbar)

Der "Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V." hat ein neues neues Beiblatt mit folgender Zielsetzung herausgebracht:

1. Änderungen und Ergänzungen der Konstruktionen in DIN 4108-7
2. Erweiterung der Konstruktionsvorschläge in DIN 4108-7
3. Sammlung aller auf dem Markt befindlicher Konstruktionsvorschläge für die Luftdichtheit

Es kann in Schriftform für etwa 15,- € hier bezogen werden:

Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V. (FLiB)

Ludwig-Erhard-Str. 10

34131 Kassel

Tel.: 0561 4006825

Fax: 0561 4006826

www.flib.de E-Mail: info@flib.de

3. OLG Celle definiert Begriff "Niedrigenergiehaus"

Das Oberlandesgericht Celle hat in einem aktuellen Urteil definiert, was unter einem "Niedrig-Energie-Haus" zu verstehen ist, und sich dabei im wesentlichen auf die steuerrechtlichen Förderbestimmungen nach der Wärmeschutzverordnung bezogen. Damit hat - soweit ersichtlich - erstmals ein Gericht zu dieser Frage Stellung genommen (Urteil vom 9. Januar 2003, Az. 6 U 41/02, rechtskräftig, veröffentlicht in "Immobilien und Baurecht" 2003 S. 189). Das Gericht geht auch auf die geforderte Luftdichtheit ein: Für den vom Sachverständigen angenommenen Grenzwert von 1,0 für die Luftdurchlässigkeit gebe es keine Grundlage, so dass - zumindest bei Häusern mit natürlicher Lüftung - ein Grenzwert von 3,0 gelte.

<http://www.private-bauherren.de/baurecht/index.php?p=156>

4. Dachmurks.de mit lehrreichen Beispielen

So stellt Dachmurks.de von Herrn Stefan Ibold sich vor:

Hier wird nicht mehr diskutiert, hier wird schonungslos aufgezeigt, was alles auf deutschen Dächern gebastelt und gemurkt wird. Erleben Sie eine Welt außerhalb der Fachregeln und Normen. Erleben Sie eine Welt, in der die Phantasie der Erbauer keine Grenzen kennt. Erleben Sie eine Welt, in der Werkstoffen einen völlig neue Bedeutung beigemessen werden muss.

<http://dachmurks.de/>

5. Bestellung / Abbestellung

Wenn Sie die Luftdicht-News nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie es mir bitte mit. Anmeldung für den Versand per E-Mail über das Formular auf meiner Internetseite www.luftdicht.de. Ich versichere, dass ich Ihre E-Mail-Adresse nur zum Zwecke der Versendung der News verwende und sie nicht weitergebe. Gerne können Sie auch interessierte Berufskollegen auf die Luftdicht-News hinweisen.

Mit freundlichem Gruß Herbert Trauernicht

Nachtrag: Tests auf www.luftdicht.de

Auf meiner Internetseite stelle ich zwei Test zur Verfügung, mit denen Sie Ihr Wissen zum Thema Luftdichtheit prüfen können. Der Test "**Luftdicht-Anfänger-Kurs**" (<http://www.luftdicht.de/lernen/index.php>) richtet sich an Anfänger, die sich bisher nicht mit dem Thema befasst haben. Der Test "**Profi-Luftdicht-Fragen**" (<http://www.luftdicht.de/wissenstest/index.php>) wendet sich an den Profi. Viel Spaß beim Test!